



---

**HAUSORDNUNG FÜR DIE SKIHÜTTE MALBUN (GENEHMIGT AN DER HV 2002)**

---

**1. GRUNDSATZ**

- Unsere Skihütte gilt in erster Linie zur Förderung des Clublebens.
- Jeder Besucher hat sich an diese Hausordnung zu halten.
- Wir betreiben eine familienfreundliche Preispolitik.
- Diensttuende Hüttnis haben für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und nötigenfalls Besucher aus der Hütte zu weisen.
- Es gibt keine geschlossenen Gesellschaften.

**2. ÖFFNUNGSZEITEN**

- An normalen Wochenenden ist die Hütte von Samstag, 13.30 Uhr bis Sonntag, 16.00 Uhr geöffnet.
- An besonderen Clubanlässen gelten von Fall zu Fall von der Hüttenkommission festgelegte Öffnungszeiten.

**3. HÜTTENORDNUNG**

- Sämtliche Konsumationen und Hüttentaxen sind bar zu begleichen. Trinkgelder gehören in die Hüttenkasse. Es gibt keine Gratiskonsumationen.
- Zu Kontrollzwecken (Abrechnungen, Vorräte etc.) ist die Konsumationsliste zu führen.
- Grundsätzlich sind Getränke vom Ski-Club zu konsumieren, da dieser auf Einnahmen aus dem Hüttenbetrieb angewiesen ist.
- Sämtliche Erlöse aus verkauften Verpflegungen (z.B. selbstgekochte Suppen etc.) gehören in die Hüttenkasse und somit auf die Konsumationsliste. Die eigenen Unkosten können verrechnet werden.
- Clubmitglieder, die ihre eigene Verpflegung kochen möchten, haben sich an die Anordnungen der Hüttnis zu halten. Der Clubbetrieb hat aber immer Vorrang.
- Die Schlafräume dürfen nur in sauberen Hausschuhen (keine Berg-, Wander- oder Skischuhe) betreten werden.
- Das Rauchen, Essen und Trinken in den Schlafräumen ist verboten.
- Die Betten und Wolldecken sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Allfällige Reinigungskosten übernimmt der Verursacher.
- Nachts dürfen sich in der Hütte keine Haustiere aufhalten.
- Es dürfen nur Clubmitglieder oder Gäste in Begleitung von Clubmitgliedern in der Hütte übernachten.
- Die Dächer dürfen nicht bestiegen werden.
- Die technischen Anlagen dürfen ausschliesslich von den diensttuenden, instruierten Hüttnis bedient werden.
- Alle Skiclubmitglieder haben das Recht sich während den Öffnungs- und Betriebszeiten in der Clubhütte aufzuhalten, sofern sie sich an diese Hausordnung halten.
- Im Interesse einer langfristigen Werterhaltung unserer Hütte und eines geordneten, reibungslosen Hüttenbetriebes, haben sich sämtliche Hüttenbesucher anständig und diszipliniert zu verhalten. Helft mit, dass auch unsere Nachfolger von einer tollen, gut erhaltenen und sauberen Clubhütte profitieren können.